



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Verkehr
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiterin
Zimmer 1.18
Datum 03.03.2022
Aktenzeichen **034/8V/0104266/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N 101 - Flughafenstraße

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für das

Bewohnerparkgebiet N 101 - Flughafenstraße

folgendes an:

Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb einer Bewohnerparkzone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau der Verkehrszeichenkombination VZ 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone)
ZZ 1040-32 („Parkscheibe 3 Std“)
ZZ1040-30 („9-20h“)
ZZ 1020-32 („Bewohner mit Parkausweis N... frei“)

an drei Standorten gem. Verkehrszeichenplan:

Langenhorner Chaussee / Beim Schäferhof
Langenhorner Chaussee / Flughafenstraße
Langenhorner Chaussee / Kurvенеck

3 Begründung

Die westliche Begrenzung des im Jahre 2019 gegründeten Bewohnerparkgebiets N 101 verläuft auf der Langenhorner Chaussee, einer vierspurig genutzten und stark frequentierten Hauptverkehrsstraße. Mit o.g. Verkehrszeichenkombination wird dem Verkehrsteilnehmer aus Norden kommend kurz vor der Einmündung Beim Schäferhof und aus Süden kommend im Bereich Erdkampsweg die Einfahrt in das Wohnparkgebiet N 101 angezeigt. Dieses erstreckt sich auf die östlich zur Langenhorner Chaussee gelegenen Wohngebietsstraßen.

Wie bei einer Zonenbeschilderung gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vorgesehen, sind keine Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb der Zone angeordnet worden.

In der Praxis hat sich zwischenzeitlich jedoch gezeigt, dass ein großer Anteil der Verkehrsteilnehmer offensichtlich die o.g. Verkehrszeichenkombinationen auf der Langenhorner Chaussee übersehen haben und beim Einfahren in das östlich gelegene Wohngebiet nicht von einer Bewohnerparkzone ausgegangen sind. Diese Fehleinschätzung scheint zusätzlich dadurch bekräftigt zu werden, dass das westlich der Langenhorner Chaussee gelegene Bewohnerparkgebiet N 100 aufgrund des Zonenwechsels an jeder einmündenden Straße entsprechend ausgeschildert ist.

In der Folge wurden zahlreiche Bußgeldverfahren und Abschleppvorgänge eingeleitet.

Im Februar 2022 wurde durch die oberste Landesbehörde (BIS/A312) eine Ausnahmegenehmigung für die Wiederholung der o.g. Verkehrszeichen innerhalb von Bewohnerparkzonen verfügt. Aufgrund dessen ist es der örtli-

chen Straßenverkehrsbehörde des PK 34 nun möglich, an ausgesuchten Örtlichkeiten zusätzliche Verkehrszeichenkombinationen anzuordnen.

Die Bestimmung der Standorte für die Wiederholungsverkehrszeichen im Bewohnerparkgebiet N 101 erfolgte aufgrund der oben dargelegten Begründung und in Absprache mit dem Landesbetrieb Verkehr.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

LBV

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 15.02.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0104266/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift